



Klausurtipps

1. Ablauf der Klausur

- Sachverhalt vollständig lesen und erfassen (ggf. mehrfach lesen und anstreichen, systematisieren)
- Vollständige Lösungsskizze erstellen in Gliederungspunkten
- Niederschrift des Gutachtens
- Ggf. Durchlesen der eigenen Lösung und Korrektur von Schönheitsfehlern (nur bei überschüssiger Zeit)
- **WICHTIG:** Die Klausurlösung sollte bei Fertigstellung der Skizze vollständig durchdacht worden sein; das Gutachten soll dann *niedergeschrieben* werden!

2. Regeln für die Klausurbearbeitung

- Den Sachverhalt sorgfältig und vollständig lesen
- Sachverhalt und Lösungsskizze immer unter Berücksichtigung der Fallfrage erstellen
- Fragestellung genau berücksichtigen
- Gedankliche Gliederung des Sachverhalts nach Personen oder chronologisch
- Gibt es mehrere selbständige Lebenssachverhalte, müssen Tatkomplexe gebildet werden
- **Feststellung: Worin liegt der Schwerpunkt der Klausur? Was sind die wesentlichen Probleme des Falls? Hiernach die Ausführlichkeit der Darstellung festmachen**
- Immer die Normen lesen, die man anwendet! Auch wenn man glaubt den Text zu kennen!
- Immer auch zwei §§ davor und dahinter berücksichtigen
- Die Tatbestände immer vollständig, systematisch und Schritt für Schritt durchprüfen (Nicht: direkt zum Problem springen!)
- Der Sachverhalt ist heilig! Nicht den Sachverhalt an die eigene Lösungsskizze anpassen oder abweichend interpretieren!
- Im seltenen Fall einer wirklichen „Lücke“ im Sachverhalt: Lebensnahe Auslegung (kein hineininterpretieren von Absonderlichkeiten)
- Die evtl. dargestellten Rechtsansichten der Beteiligten können ein Tipp des Aufgabenstellers sein, aber ggf. auch eine Falle! Vorsicht! An die geäußerten Rechtsansichten ist man bei der Klausurbearbeitung nicht gebunden
- Immer kritikfähig in Bezug auf die eigene Lösung bleiben – während der Erstellung der Lösungsskizze soll das eigene Denkergebnis stetig kritisch überprüft werden!
- **TIPP:** Ist die Denkphase (erstellen einer vollständigen Lösungsskizze) beendet, sollte man bei dem gefundenen Ergebnis bleiben und nicht während der Hast der Niederschrift spontan abweichende Ideen aufgreifen (diese sind meistens falsch)



- Rechtsnormen genau zitieren mit Absatz, Satz und ggf. Variante!
- Gutachtenstil einhalten! Obersatz, Voraussetzungen, Definition, Subsumtion, Zwischenergebnis und Ergebnis (siehe dazu auch Arbeitsblatt der Gutachtenstil)
- Unproblematisches ggf. in einer Kombination von Definition und Subsumtion abhandeln!
- Keine Erörterung von abstrakten Rechtsfragen! Probleme müssen immer anhand konkreter Tatbestandsmerkmale und am Sachverhalt dargelegt und erörtert werden!
- Optische Übersichtlichkeit wahren!
- Bildung von Überschriften, Unterüberschriften und Absätzen (immer mindestens die Untergliederung TATBESTAND – RECHTSWIDRIGKEIT-SCHULD für die Prüfung der jeweiligen Norm)
- Einhaltung des 1/3 Korrekturrandes
- Einhaltung eines sauberen Schriftbildes
- Klare argumentative Darstellung: Dafür/Dagegen spricht....
- Bei Meinungsstreitigkeiten:
 - Darstellung der einzelnen Meinungen mit Konsequenzen für den konkreten Fall
 - Streitentscheid nur, wenn die unterschiedlichen Meinungen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen (dann Stellungnahme anstellen)
 - Kommen die Meinungen zum gleichen Ergebnis „kann ein Streitentscheid dahinstehen“

3. Prüfungsreihenfolge im Strafrecht

- Berücksichtigung der konkreten Fragestellung!
- Ansonsten:
 - Gliederung nach Personen
 - Täter immer vor Teilnehmer
 - Prüfung des Tatnächsten zuerst
 - Das schwerste Delikt zuerst
 - Im Übrigen: Einhaltung der chronologischen Handlungsreihenfolge